



**Botschaft zur**

# **56. Gemeindeversammlung**

vom 8. Juni 2026, **19.30 Uhr**

Gemeindehaus Schlatt

Es wird pro Haushalt ein Exemplar der Botschaft zugestellt.

Die Botschaft und alle weiteren Versammlungsunterlagen finden Sie online auf [www.schlatt.ch](http://www.schlatt.ch) → Politik → Gemeindeversammlung



## **Traktanden**

---

- 1 Wahl von zwei Stimmenzählern**
  
  - 2 Protokoll der 55. Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025**
  
  - 3 Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde  
inkl. Verbuchung Jahresergebnis**
  
  - 4 Vergleichsvollmacht betreffend Nachforderung Strombezug**
  
  - 5 Abwasserverband Rötli; Verbandsbeitritt**
  
  - 6 Bürgerrechtsgesuche**
    - 6.1 Badawi Karim und Katrin, mit den Kindern Lily, Zain und Ruby**
    - 6.2 Schunerits-Grandits Martin**
  
  - 7 Verschiedenes und Umfrage**
-

## Orientierung der Gemeindepräsidentin Marianna Frei

---

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger



Das Rechnungsjahr 2025 liegt hinter uns, und mit der vorliegenden Botschaft informiert Sie der Gemeinderat über die anstehenden Traktanden der Rechnungsgemeinde vom 8. Juni 2026.

Der Rechnungsabschluss fällt mit einem Gewinn von 510'004.69 Franken sehr positiv aus. Dieses erfreuliche Ergebnis stärkt unsere finanzielle Handlungsfähigkeit und schafft eine gute Grundlage für künftige Investitionen in wichtige Projekte unserer Gemeinde.

Zum positiven Abschluss haben – neben geringeren Ausgaben in den Bereichen Soziales und Gesundheit sowie Mehreinnahmen bei den Steuern, bei denen der Gemeindebehörde kein direkter Handlungsspielraum zur Verfügung steht – auch das verantwortungsvolle Wirtschaften und ein umsichtiges Haushalten beigetragen. Dafür danke ich allen Beteiligten herzlich.

Auch im vergangenen Jahr konnten wiederum wichtige Investitionen realisiert werden, die sowohl unsere Infrastruktur stärken als auch die Sicherheit für die Teilnehmenden am Langsamverkehr verbessern. So konnten das Projekt 30-Zone, die Erschliessung Blumenau, der Planungskredit für das Gemeindehaus sowie die Umstellung auf ein neues Werkverrechnungsprogramm erfolgreich abgeschlossen werden. Beachten Sie dazu Seiten 27-29 in der Botschaft.

Ein besonderer Dank gilt meinen Gemeinderatskollegin und -kollegen sowie allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihren grossen Einsatz, ihre Fachkompetenz und die stets konstruktive Zusammenarbeit. Ebenso danke ich Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für Ihr Engagement in unserer Gemeinde – sei es in Vereinen, Behörden, Kommissionen, bei gesellschaftlichen Anlässen oder im nachbarschaftlichen Alltag. Dieses vielfältige Engagement trägt wesentlich zu einem lebendigen Gemeindeleben bei und stärkt den Zusammenhalt in unserer Bevölkerung.

Meinem Nachfolger, Reto Vetter, wünsche ich für seine neue Aufgabe alles Gute, viel Freude und Erfolg im Amt. Mit der Wahl eines neuen Gemeinderatsmitglieds am 14.

Juni wird der Gemeinderat wieder vollständig sein. Ich wünsche der Behörde ein weiterhin konstruktives, verantwortungsbewusstes und zukunftsorientiertes Wirken sowie eine Zusammenarbeit zwischen Behörde, Verwaltung und Bevölkerung, die von Offenheit, Respekt und gegenseitigem Vertrauen geprägt ist.

Für mich persönlich geht mit dieser Botschaft eine sehr bereichernde Zeit zu Ende. Es war mir eine grosse Ehre und Freude, unsere Gemeinde während der vergangenen Jahre führen und begleiten zu dürfen. Das Vertrauen der Bevölkerung, die engagierte Zusammenarbeit mit meinen Ratskollegin und -kollegen sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung und die vielen schönen und wertvollen Begegnungen mit Einwohnerinnen und Einwohnern haben mich in meiner Aufgabe stets bestärkt und motiviert – gerade auch in herausfordernden Zeiten und schwierigen Situationen. Dafür danke ich Ihnen allen von Herzen.

Ich lade Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni teilzunehmen, sich zu informieren, Fragen zu stellen und sich aktiv einzubringen. Ich freue mich über Ihr Erscheinen.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine schöne Vorsommerzeit.

Ihre scheidende Gemeindepräsidentin, Marianna Frei

## 2 Protokoll der 55. Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 (Kurzfassung)

---

Datum: 15. Dezember 2025  
 Zeit: 19.00 Uhr  
 Ort: Saal des Gemeindehauses Schlatt

---

Anwesend:	Vorsitz Gemeinderäte	Marianna Frei Reto Vetter Dominique Bossert Pascal Langhart Roman Rothacher Pascal Rutz	Gemeindepräsidentin Vize-Gemeindepräsident
	Protokoll	Geraldine Strehler	Gemeindeschreiberin
	stimmberechtigt	102 Personen	
	ohne Stimmrecht	Thomas Güntert Gabriela Caduff Hauser Valentina Hauser Marcel Hauser Constantin Hauser Lina Hauser Leonard Geraldine Strehler	Pressevertreter Pressevertreter Bürgerrechtsgesuch Bürgerrechtsgesuch Bürgerrechtsgesuch Bürgerrechtsgesuch Bürgerrechtsgesuch Gemeindeschreiberin

---

### Traktanden

- 1 **Wahl von zwei Stimmenzählern**  
*Gabriela Lange und Guido Auchli sind gewählte Stimmenzähler.*
  - 2 **Protokoll der 54. Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025**  
*Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.*
  - 3 **Kreditbegehren Erneuerung der Energieerzeugung Gemeindehaus** CHF 450'000.00  
*Das Kreditbegehren wird grossmehrheitlich genehmigt.*
  - 4 **Budget und Steuerfuss der Politischen Gemeinde für das Jahr 2026**  
*Budget und Steuerfuss für das Jahr 2026 werden einstimmig genehmigt.*
  - 5 **Bürgerrechtsgesuch Familie Hauser**  
*Familie Hauser wird einstimmig in das Bürgerrecht aufgenommen.*
  - 6 **Verschiedenes und Umfrage**
-

In der Botschaft wird nur noch eine Kurzfassung des Protokolls abgedruckt, welches die Beschlüsse der Gemeindeversammlung aufzeigt.

Das umfassende Protokoll ist auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und kann dort jederzeit eingesehen werden. Auf Wunsch kann bei der Gemeindeverwaltung ein Ausdruck bezogen werden.

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 wurde vom 12. Januar bis 1. Februar 2026 auf der Homepage publiziert. Während dieser Zeit wurden keine Änderungs- oder Korrekturbegehren angebracht.

---

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der 55. Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025.

---

### 3 Jahresrechnung 2025

---



Das Finanzjahr 2025 wurde mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 mit einem Gewinn von CHF 510'004.69 mit Beschluss vom 16. März 2026 genehmigt und wird das Eigenkapital um den erwähnten Betrag aufstocken.

In wenigen Sätzen zusammengefasst, kann ich Ihnen mitteilen, dass in vielen Bereichen das Budget nicht ausgeschöpft werden musste und in einigen Kontengruppen die Erträge um einiges höher ausgefallen sind, als erwartet.

Zu Mehreinnahmen führten höhere Einnahmen in der Kontengruppe 9 / Finanzen und Steuern. Dies im Bereich der Einkommenssteuer natürliche Personen früherer Jahre mit CHF 93'958.13, jedoch auch bei den Quellensteuern natürliche Personen sind es CHF 48'012.60 über der budgetierten Annahme. Ebenfalls war der Gemeindeanteil an der Grundstückgewinnsteuer mit CHF 28'717.10 über dem Budget.

Weitere Ertragsüberschüsse gegenüber dem Budget tragen zu dem guten Ergebnis bei, wie zum Beispiel Mehreinnahmen bei den Baubewilligungsgebühren, bei den Rückerstattungen durch Dritte, Kantonsbeiträge im Bereich der Gesundheit sowie ein markant höherer Betrag, gegenüber dem budgetierten Betrag, in der Kontengruppe 6 / Verkehr und Nachrichtenübermittlung von CHF 65'960.00 bei den Verkehrsabgaben.

Erwähnen möchte ich noch gerne, dass die Jahresrechnung jedoch auch in vielen Kontengruppen fast ausgeglichen ist.

Auf den Folgeseiten erfahren Sie detaillierte Informationen zur erwähnten Jahresrechnung direkt von den Ressortverantwortlichen.

Die Jahresrechnung 2025 beinhaltet wiederum die folgenden Elemente, welchen einen integrierenden Teil der Rechnung ausmachen:

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Geldflussrechnung
- Diverse Anhänge

Ihre Fragen zum Abschluss nehmen wir gerne an der Gemeindeversammlung entgegen. Falls Sie detaillierte Unterlagen wünschen, können Sie sich an die Gemeindeverwaltung wenden, diese wird Ihnen die entsprechenden Unterlagen zukommen lassen.

An dieser Stelle möchte ich mich bedanken bei unserer Rechnungsführerin, Yvonne Bai und der Rechnungsprüfungskommission für die vertrauenswürdige Arbeit. Auch Ihnen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern danke ich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Dominique Bossert  
Finanzverantwortliche

## Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	889'682.61	292'527.96	882'999.00	249'439.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	394'699.69	245'914.94	364'377.00	212'752.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	94'973.50	52'571.70	101'561.00	47'800.00
4 GESUNDHEIT	477'520.39	105'297.76	524'250.00	76'000.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	707'442.88	468'460.55	827'715.00	382'800.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	575'657.55	268'267.79	548'455.05	200'850.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	957'218.89	678'275.23	938'434.00	678'178.50
8 VOLKSWIRTSCHAFT	2'931'538.38	2'933'107.70	2'882'435.00	2'881'385.00
9 FINANZEN UND STEUERN	41'453.53	2'025'763.79	-1'151.55	2'339'870.00
	7'070'187.42	7'070'187.42	7'069'074.50	7'069'074.50

## Allgemeine Bemerkungen

Die Kurzfassung der vorliegenden Jahresrechnung verschafft Ihnen einen Überblick über die getätigten Aufwendungen und Erträge sowie Investitionen im Jahr 2025. Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde auf den Vergleich zur Rechnung 2024 verzichtet.

Die **detaillierten Rechnungsunterlagen** (in welchen auch der Vergleich zur Rechnung 2024 ersichtlich ist) können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden:

Telefon: 052 646 02 63

Mail: [kassieramt@schlatt.ch](mailto:kassieramt@schlatt.ch)

Homepage: unter "Aktuelles"  
(zusammen mit den Versammlungsunterlagen)

## Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>889'682.61</b>	<b>292'527.96</b>	<b>882'999.00</b>	<b>249'439.00</b>
0110 Legislative	32'239.85	4'026.55	33'500.00	1'500.00
0120 Exekutive	140'149.05		133'395.00	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	192'845.94	156'754.16	206'425.00	152'100.00
0221 Gemeindeganzlei	182'535.32	9'667.40	176'890.00	4'800.00
0222 Bauverwaltung	65'366.39	65'129.35	64'068.00	53'000.00
0223 Informatik	129'530.23	14'453.00	138'790.00	14'000.00
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	147'015.83	42'497.50	129'931.00	24'039.00

### 0120 Exekutive

Der Mehraufwand von rund CHF 6'700.00 ergibt sich aus mehr Sitzungsgelder von Behörde und Kommissionen.

### 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Für die Verzinsung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fielen Zinsen von rund CHF 10'170.00 an. Diese kurzfristigen Verbindlichkeiten mussten zur Überbrückung von Liquiditätseingüssen aufgenommen werden. Auf der Einnahmeseite fiel die Bezugsprovision anderer Körperschaften um CHF 7'000.00 höher aus, als budgetiert.

### 0223 Informatik

Infolge einer Verrechnungsumstellung des Dienstleisters (bisher: 01.07. des Vorjahres bis 30.06. des laufenden Jahres / neu: Verrechnung gemäss Kalenderjahr) fiel im Jahr 2025 nur die Hälfte der jährlichen Lizenzgebühren für die Webseite an. Im Jahr 2026 wird wieder der volle Betrag von rund CHF 2'400.00 fällig. Aufgrund diverser Dienstleistungseinsparungen fielen die Kosten für die externe IT-Betreuung rund CHF 4'000.00 günstiger aus als budgetiert. Insgesamt steigen die Kosten für die IT-Betreuung jedoch an – insbesondere für das Jahr 2026 ist infolge einer Preisanpassung beim Dienstleister eine Erhöhung budgetiert.

### 0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Infolge Mieterwechsel in der Gemeindehauswohnung wurden Renovierungsarbeiten für rund CHF 10'000.00 vorgenommen. Mehreinnahmen von CHF 30'000.00 ergeben sich aus der Auflösung der Vorfinanzierung Planungskredit Gemeindehaus.

## Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2025		Budget 2025		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>		<b>364'377.00</b>	<b>212'752.00</b>	
1400	Allgemeines Rechtswesen	156'614.54	26'297.42	148'180.00	25'000.00
1500	Feuerwehr	167'781.32	167'781.32	172'752.00	172'752.00
1610	Militärische Verteidigung	1'314.65		1'700.00	
1620	Zivilschutz	67'699.53	51'836.20	40'595.00	15'000.00
1621	Ziviler Gemeindeführungstab	1'289.65		1'150.00	

### 1400 Allgemeines Rechtswesen – Beiträge an regionale Berufsbeistandschaft

Für die Mandatsführung durch die regionale Berufsbeistandschaft sind Aufwendungen im Betrag von CHF 108'952.97 entstanden, was gegenüber dem Budget einem Mehraufwand von rund CHF 8'500.00 entspricht. Ebenso ist der Aufwand für die Mieter-schlichtungsstelle um CHF 2'000.00 höher ausgefallen.

### 1500 Feuerwehr

Entgegen einer budgetierten Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 26'752.00 resultiert eine Einlage von CHF 31'281.67. Der Verzicht auf die Durchführung der Atemschutz-übung in Schaffhausen sowie weitere Kurse in Andelfingen führte entgegen dem Budget zu Minderausgaben von rund CHF 18'000.00 – dadurch entstanden auch Minderausgaben beim Sold von rund CHF 21'000.00. Ebenfalls resultierten Mehrerträge von rund CHF 21'000.00 bei den Quellensteuern und den Ersatzabgaben. Für die Reorganisation der Feuerwehr waren mehr Sitzungen notwendig, weswegen rund CHF 4'000.00 mehr Sitzungsgelder ausbezahlt wurden.

### 1620 Zivilschutz

Für die periodische Schutzraumkontrolle wurden rund CHF 10'700.00 aufgewendet, welche vom Kanton rückerstattet werden, jedoch nicht budgetiert waren. Weiter ergingen CHF 25'000.00 mehr Ersatzabgaben für die Erfüllung der Schutzraumpflicht, als budgetiert. Die Entschädigung an die regionale Zivilschutzorganisation belief sich auf CHF 14'021.00 und wird über die Einwohnerzahl verrechnet.

## Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>94'973.50</b>	<b>52'571.70</b>	<b>101'561.00</b>	<b>47'800.00</b>
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	32'771.70	32'771.70	28'000.00	28'000.00
3290	Übrige Kultur	32'893.90		44'500.00	
3411	Badeplatz Petriwiese	16'216.40		13'850.00	
3415	Bootshafen	13'091.50	19'800.00	15'211.00	19'800.00

### 3290 Übrige Kultur

Die budgetierten Anlässe; die 1. August-Feierlichkeiten sowie der alle vier Jahre stattfindende Behördenanlass konnten durchgeführt werden und lagen mit CHF 1'055.40 unter den erwarteten Kosten. Der Dienst MyLocalService kann leider immer noch nicht, gemäss Hersteller, umgesetzt und eingesetzt werden. Der Betrag von CHF 5'500.00 wurde nicht benötigt.

### 3411 Badeplatz Petriwiese

Ein geringer Mehraufwand entstand durch den versuchsweisen Betrieb in der Saison 2025 des Öko-Toi's auf der Badewiese.

### 3415 Bootshafen

Die Verlegung dreier Bootspfähle konnte für CHF 2'200.00 günstiger als budgetiert umgesetzt werden.

**Gesundheit**

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>477'520.39</b>	<b>105'297.76</b>	<b>524'250.00</b>	<b>76'000.00</b>
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	225'775.00		273'500.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	230'076.21	105'297.76	231'300.00	76'000.00
4310	Alkohol- und Drogenprävention	10'710.00		11'200.00	
4320	Übrige Krankheitsbekämpfung	450.00		450.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	608.60		800.00	
4900	Übriges Gesundheitswesen	9'900.58		7'000.00	

**4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**

Aufgrund des Abschlusses einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Klinik St. Katharinental, konnte der Gemeindebeitrag um CHF 27'500.00 reduziert werden. Für die Restfinanzierung der stationären Langzeitpflege mussten rund CHF 20'200.00 weniger aufgewendet werden (Anteil pro Einwohner CHF 104).

**4210 Ambulante Krankenpflege**

Die Aufwendungen für die ambulante Krankenpflege beinhalten die Beiträge an die regionale Spitexorganisation, an freiberufliche Pflegepersonen und an private Spitexorganisationen für die Restkostenfinanzierung der ambulanten Pflege. Der Ertrag ergibt sich aus dem Anteil des Kantons, welcher sich aus dem Aufwand des Vorjahres berechnet und zu 40% an die Gemeinde zurückerstattet wird.

**4900 Übriges Gesundheitswesen**

Es wurde für den Standort Mettschlatter Schulhaus ein AED-Gerät (Defibrillator) für rund CHF 4'000.00 angeschafft. Die Mehrkosten ergeben sich für die Elektroarbeiten.

## Soziale Sicherheit

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>707'442.88</b>	<b>468'460.55</b>	<b>827'715.00</b>	<b>382'800.00</b>
5120	Prämienverbilligungen	178'428.54	25'580.35	188'475.00	17'000.00
5240	Leistungen an Invalide	989.10		990.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	10'077.30	3'475.00	10'405.00	3'800.00
5350	Leistungen an das Alter	8'007.75		7'310.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	14'889.40	17'061.00	17'000.00	17'000.00
5440	Jugendschutz	13'275.00		14'000.00	
5450	Leistungen an Familien	18'035.00		19'500.00	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	7'680.00		8'550.00	
5720	Wirtschaftliche Hilfe	169'535.69	209'698.90	270'000.00	105'000.00
5730	Asylwesen	72'075.35	41'744.35	40'000.00	40'000.00
5732	Asylwesen Schutzstatus S	113'879.55	170'900.95	150'000.00	200'000.00
5790	Übrige Fürsorge	100'570.20		101'485.00	

### 5120 Prämienverbilligung

Aufgrund intensiver Bewirtschaftung zur Aufhebung von Prämienausständen und Verlustscheinforderungen im Vorjahr durch die Sozialen Dienste, konnten die Kosten im Rechnungsjahr 2025 um rund CHF 12'000.00 tiefer gehalten werden. Demgegenüber konnten höhere Rückerstattungen von säumigen Prämienzahlern geltend gemacht werden.

### 5720 Wirtschaftliche Hilfe

Der Aufwand in der Sozialhilfe ist rund CHF 100'000.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert und zudem sind höhere Rückvergütungen von CHF 104'000.00 eingegangen. Daraus ergibt sich in der wirtschaftlichen Hilfe ein Ertragsüberschuss von rund CHF 30'000.00.

### 5730 Asylwesen

Infolge Wegzugs von Asylsuchenden Personen mussten Reparatur- und Unterhaltsarbeiten in der angemieteten Liegenschaft durchgeführt werden. Seit 2025 wird die Asylantenbetreuung im Verbund mit den Gemeinden Diessenhofen und Basadingen-Schlattingen umgesetzt. Dieser Aufwand wurde zu tief budgetiert.

### 5732 Asylwesen Schutzbedürftige S

Die tatsächlichen Ausgaben, wie Mietkosten, Krankenkasse, Fahrkosten, oder Integrationsmassnahmen fallen geringer aus als die Rückerstattungen aus kantonalen Mitteln. Dies hängt wesentlich damit zusammen, dass die Mietkosten für die Unterbringung von schutzbedürftigen Familien geringer ausfallen als bei Einzelpersonen.

### 5790 Übrige Fürsorge

Der Verwaltungskostenanteil an den Verein Soziale Dienste Untersee und Rhein wird aufgrund der Fallzahlen der jeweiligen Gemeinden zu 1/3 und aufgrund der Einwohnerzahl zu 2/3 aufgeteilt und beläuft sich auf rund CHF 100'570.00 und ist geringfügig unter Budget.

**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>575'657.55</b>	<b>268'267.79</b>	<b>548'455.05</b>	<b>200'850.00</b>
6150	Gemeindestrassen	271'783.90	234'372.84	248'911.05	167'250.00
6190	Strassen, n.a.g. Magazin	58'941.65	3'894.95	52'969.00	3'600.00
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	244'932.00	30'000.00	246'575.00	30'000.00

**6150 Gemeindestrassen**

Rund CHF 25'500.00 Mehraufwand entstand im Strassenunterhalt, dies hauptsächlich durch die Sanierung der Randabschlüsse. CHF 2'820.00 fielen für den Landerwerb an, welcher für die Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Einlenker Buchberg-/Turnhallenstrasse notwendig war. Demgegenüber steht ein Mehrertrag von knapp CHF 66'000.00 bei den Beiträgen aus Verkehrsabgaben – der Beitrag an die Gemeinden wurde von 15% auf 23% erhöht.

**6190 Strassen, n.a.g. Magazin (Werkhof)**

Für rund CHF 5'160.00 musste ausser Budget der Boiler im Werkhof ersetzt werden, da dieser kein warmes Wasser mehr aufbereiten konnte. Im Werkhof fand im Jahr 2026 die periodische Kontrolle der Arbeitssicherheit statt, wofür Kosten von rund CHF 670.00 angefallen sind.

**Umweltschutz und Raumordnung**

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>957'218.89</b>	<b>678'275.23</b>	<b>938'434.00</b>	<b>678'178.50</b>
7100	Wasserversorgung allgemein (öffentliche Brunnen)	19'633.65		12'885.00	
7101	Wasserwerk	241'883.76	241'883.76	231'256.50	231'256.50
7201	Abwasserbeseitigung	351'943.93	351'943.93	356'722.00	356'722.00
7300	Abfallwirtschaft	117'506.10	68'360.39	121'825.50	67'200.00
7410	Gewässerverbauungen	115'217.80	8'426.95	121'484.00	21'500.00
7710	Friedhof und Bestattung	55'624.40	4'110.20	41'590.00	1'500.00
7900	Raumordnung	55'409.25	3'550.00	52'671.00	

**7100 Wasserversorgung allgemein (öffentliche Brunnen)**

Für die Evaluierung der Brunnenstube Usserdorf fielen ausser Budget Kosten von CHF 3'362.55 an. Mehrkosten von rund CHF 2'000.00 entstanden ausserdem bei der Sanierung des Brunnen im Oberdorf.

**7101 Wasserwerk**

Von den budgetierten CHF 20'000.00 für die Überarbeitung des GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung bis ca. 2038) wurden lediglich CHF 5'445.51 aufgewendet. Rund CHF 15'000.00 fielen für die Behebung und Instandstellung von Wasserleitungsbrüchen an. Bei den Benutzungsgebühren (wiederkehrende Wassergebühr) gingen rund CHF 20'000.00 tiefere Erträge ein, dies infolge des geringeren Wasserverbrauchs. Es resultiert eine um CHF 10'793.95 höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung als budgetiert von total CHF 25'374.45

**7201 Abwasserbeseitigung**

Die ARA Röti belastet der Gemeinde CHF 47'536.09 mehr als budgetiert für zusätzliche Investitionskosten. Rund CHF 27'000.00 weniger fielen im Rechnungsjahr 2025 für die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) an. Rund CHF 19'000.00 Mehreinnahmen entstanden bei den Benutzungsgebühren des Abwassers. Es resultiert eine, entgegen dem Budget, rund CHF 21'5000.00 tiefere Entnahme aus der Spezialfinanzierung von total CHF 101'332.03.

**7300 Abfallwirtschaft**

Im Bereich Altlasten sind für die technische Untersuchung der ehemaligen Deponie Rofäcker rund CHF 5'500.00 tiefere Kosten angefallen als budgetiert. Die Abfallbewirtschaftung ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'000.00 nach wie vor defizitär.

**7410 Gewässerverbauungen**

Für die Planung von Hochwasserschutzmassnahmen sind im Rechnungsjahr 2025 gesamt-haft Kosten von CHF 59'006.15 angefallen. Im Unterhalt der Gewässer fielen hingegen CHF 30'000.00 weniger Aufwendung an, als budgetiert, da das zuständige kantonale Amt gewisse budgetierte Abschnitte nicht für den Unterhalt freigab.

**7710 Friedhof und Bestattung**

Infolge mehr Sterbefällen sind gegenüber dem Budget Mehrkosten von rund CHF 10'600.00 entstanden.

**Volkswirtschaft**

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>2'931'538.38</b>	<b>2'933'107.70</b>	<b>2'882'435.00</b>	<b>2'881'385.00</b>
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	15'621.00		15'620.00	
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	3'869.60		4'640.00	
8200	Forstwirtschaft	5'822.50	1'324.40	6'220.00	20.00
8300	Jagd und Fischerei	15'308.40	14'761.42	15'390.00	14'800.00
8600	Banken und Versicherungen		26'105.00		26'000.00
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	1'314'910.72	1'314'910.72	1'341'565.00	1'341'565.00
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]	1'576'006.16	1'576'006.16	1'499'000.00	1'499'000.00

**8711 Elektrizitätsnetz**

Beim Transformieren von Strom an den Trafostationen kommt es zu Netzverlusten, diese müssen neu offengelegt werden (Mantelerlass): Es entstehen Netzverlust im Wert von CHF 88'444.92. Rund CHF 63'000.00 mehr als budgetiert mussten für den Unterhalt der Hausanschlüsse aufgewendet werden. Die Verzinsung der Spezialfinanzierung wurde durch einen Tippfehler falsch budgetiert (CHF 52'500.00 statt 5'250.00), was dazu führte, dass eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 11'159.00 budgetiert wurde – es resultiert schliesslich jedoch eine Entnahme von CHF 19'076.50.

**8712 Stromhandel**

Für rund CHF 63'300.00 mehr als budgetiert wurde Überschussenergie der zahlreichen PV-Anlagen angekauft, hingegen musste für CHF 86'059.49 weniger Energie am Markt angekauft werden, als budgetiert. Es resultiert eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 231'251.77, dies entspricht einem Mehrbetrag von CHF 62'562.77 gegenüber dem Budget. In Zukunft wird es immer schwieriger werden, ein genaues Budget zu erstellen, was unweigerlich zu entsprechenden Abweichungen gegenüber der Rechnung führen muss. Viele Parameter – wie Witterung, Energieproduktion von PV-Anlagen, Netz Einspeisung Rückvergütung und Tagespreis an der Börse – sind volatil und schwierig zu kalkulieren.

## Finanzen und Steuern

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>41'453.53</b>	<b>2'025'763.79</b>	<b>-1'151.55</b>	<b>2'339'870.00</b>
9100 Steuern	-2'516.35	2'123'953.27	7'000.00	1'970'000.00
9500 Übrige Ertragsanteile	245.25	370'769.75	1'000.00	337'020.00
9610 Zinsen	6'313.38	20'082.71	10'300.00	13'000.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	37'411.25	20'962.75	49'795.00	19'650.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe				200.00
9999 Abschluss		-510'004.69	-69'246.55	

### 9100 Steuern

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen aus früheren Jahren sowie bei den Quellensteuern resultiert ein Mehrertrag von rund CHF 94'000.00, dies wiederum infolge zu tiefer provisorischer Rechnungen und dem leicht aufgehobenen Veranlagungsstand der kantonalen Steuerverwaltung. Rund CHF 48'000.00 Mehrertrag entstand durch die nachgeholte kantonale Ablieferung der Quellensteuern.

Ein Vergleich mit den Gemeinden im Bezirk Frauenfeld ist unter: [www.statistik.tg.ch](http://www.statistik.tg.ch) ersichtlich.

### 9500 Übrige Ertragsanteile

Der Gemeindeanteil an Liegenschaftssteuern hat das Budget um CHF 3'089.60 übertroffen, und der Gemeindeanteil an Grundstückgewinnsteuern wurde mit CHF 28'717.10 übertroffen.

### 9610 Zinsen

Die Verzinsung laufender Verbindlichkeiten und der Spezialfinanzierungen fällt gegenüber dem Budget CHF 3'000.00 höher aus. Zu einem erhöhten Ertrag haben zahlreiche Verzugszinsen auf Steuern sowie erhöhte Dividenden der Parinag Aktien geführt.

### 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Rund CHF 14'000.00 weniger Aufwand entstand dadurch, dass im Jahr 2025 kein Heizöl angekauft wurde.

## Zahlen aus dem Steueramt

	Rechnung 2025	Budget 2025	+ / -
Natürliche Personen laufendes Jahr inklusive Quellensteuern	1'779'404.9	1'775'500.00	3'904.90
Steuern früherer Jahre (Nat. / Jur. Personen)	205'695.13	117'500.00	88'195.13
Juristische Personen laufendes Jahr	84'271.90	77'000.0	7'271.90
Zinsen (Ausgleichs-, Verzugs- und Vergütungszinsen)	2'029.2	4'000.00	-1'970.82
Abschreibungen	3'179.8	-7'300.0	10'479.78
Liegenschaftssteuern, §§ 123-125, Steuergesetz TG	138'089.60	135'000.00	3'089.60
Grundstückgewinnsteuern, §§ 126-136, Steuergesetz TG	207'502.20	200'000.00	7'502.20
<b>Total</b>	<b>2'420'172.69</b>	<b>2'301'700.00</b>	<b>118'472.69</b>

## Artengliederung

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>7'070'187.42</b>		<b>7'138'321.05</b>	
30	Personalaufwand	855'467.99		873'157.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'873'911.65		3'839'427.50	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	346'601.55		301'877.55	
34	Finanzaufwand	52'535.52		125'920.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	292'903.74		187'848.00	
36	Transferaufwand	1'584'551.97		1'781'541.00	
37	Durchlaufende Beiträge	56'078.00		22'000.00	
39	Interne Verrechnungen	8'137.00		6'550.00	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>7'580'192.11</b>		<b>7'069'074.50</b>
40	Fiskalertrag		2'354'943.67		2'120'900.00
41	Regalien und Konzessionen		14'761.42		14'800.00
42	Entgelte		4'027'394.30		3'867'750.00
43	Verschiedene Erträge		11'686.32		25'000.00
44	Finanzertrag		56'103.17		55'370.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		145'782.98		164'084.50
46	Transferertrag		875'432.25		782'451.00
47	Durchlaufende Beiträge		55'951.00		22'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		30'000.00		10'519.00
49	Interne Verrechnungen		8'137.00		6'200.00
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>		<b>-510'004.69</b>		<b>-69'246.55</b>
90	Abschluss Erfolgsrechnung		-510'004.69		-69'246.55
		7'070'187.42	7'070'187.42	7'069'074.50	7'069'074.50

## Investitionsrechnung

		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften	6'956.25	
6150	Gemeindestrassen	111'582.20	114'644.40
7101	Wasserwerk	31'495.00	97'418.70
7201	Abwasserbeseitigung	21'270.16	143'466.69
7410	Gewässerverbauungen	59'115.35	
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	126'860.23	102'380.16
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]	6'376.69	
9999	Abschluss	457'909.95	363'655.88
		821'565.83	821'565.83

### Allgemeines zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst wesentliche Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, welche als Verwaltungsvermögen aktiviert bzw. passiviert werden. Als Aufnahme- bzw. Aktivierungsgrenze gilt ein Betrag von CHF 50'000.00.

Gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung steht dem Gemeinderat die Kompetenz von 5% des letztjährigen Steuerertrages (ohne Grundeigentum) für einmalige Ausgaben zu. Aus dieser Bestimmung resultiert aktuell eine Finanzkompetenz von CHF 87'000.00.

Folglich können in der Investitionsrechnung Ausgaben zwischen CHF 50'000.00 und 87'000.00 aufgenommen werden, ohne dass dafür ein separater Kreditbeschluss durch die Legislative (Gemeindeversammlung) zu erfolgen hätte. Ausgaben über CHF 87'000.00 hingegen liegen in der Kompetenz der Legislative – solche werden ihr als *Kreditbegehren* unterbreitet.

### Gebundene oder frei bestimmbare Ausgaben

Die Unterscheidung zwischen frei bestimmbaren und gebundenen Ausgaben ist von zentraler Bedeutung. Es geht um wichtige Bereiche des Finanzrechts, wie z.B. die Zuständigkeitsordnung oder die Kompetenz, diese Ausgabe zu beschliessen. Eine gebundene Ausgabe kann die Exekutive (Gemeinderat) unabhängig von deren Höhe beschliessen, während sich bei den frei bestimmbaren Ausgaben die Kompetenzen nach der Gemeindeordnung richten. Der Entscheid, ob frei bestimmbare oder gebundene Ausgabe, ist im Einzelfall zu treffen. Gesetzlich lässt sich eine allgemeine Umschreibung festlegen, die sich auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung abstützt. Demnach ist eine Ausgabe gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgegeben, oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist. Immer dann, wenn der entscheidenden Behörde entweder in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt der Vornahme oder in Bezug auf andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, handelt es sich um eine frei bestimmbare Ausgabe (ob, wie, wann). Nur wenn keine solche Handlungsfreiheit besteht, liegt eine gebundene Ausgabe vor. Wenn also nur eine dieser drei Fragen mit Ja beantwortet werden kann, handelt es sich um eine neue Ausgabe.

**Bilanz**

	Bilanz 01.01.25	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.25
<b>1 Aktiven</b>	<b>10'723'254.05</b>	<b>42'919'725.63</b>	<b>-42'567'683.56</b>	<b>11'075'296.12</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>4'926'112.02</b>	<b>41'924'045.76</b>	<b>-41'258'348.07</b>	<b>5'591'809.71</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	419'096.37	29'824'080.67	-29'497'973.40	745'203.64
101 Forderungen	2'133'788.85	12'041'538.49	-11'752'147.87	2'423'179.47
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'226.80	58'426.60	-8'226.80	58'426.60
107 Finanzanlagen	270'000.00			270'000.00
108 Sachanlagen FV	2'095'000.00			2'095'000.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>5'797'142.03</b>	<b>995'679.87</b>	<b>-1'309'335.49</b>	<b>5'483'486.41</b>
140 Sachanlagen VV	5'433'566.47	675'223.90	-1'001'793.78	5'106'996.59
142 Immaterielle Anlagen	363'575.56	320'455.97	-307'541.71	376'489.82
<b>2 Passiven</b>	<b>-10'723'254.05</b>	<b>-28'926'725.66</b>	<b>28'574'683.59</b>	<b>-11'075'296.12</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>-3'875'539.77</b>	<b>-27'841'461.62</b>	<b>28'116'545.00</b>	<b>-3'600'456.39</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	-3'136'737.77	-27'096'757.74	27'504'040.35	-2'729'455.16
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-2'135.00	-17'503.88	-45'796.35	-65'435.23
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-736'667.00	-127'200.00	58'301.00	-805'566.00
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>-6'847'714.28</b>	<b>-1'085'264.04</b>	<b>458'138.59</b>	<b>-7'474'839.73</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-3'021'816.85	-262'533.44	145'782.98	-3'138'567.31
291 Fonds	-185'392.37	-30'370.30		-215'762.67
293 Vorfinanzierungen	-300'000.00		30'000.00	-270'000.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-3'340'505.06	-792'360.30	282'355.61	-3'850'509.75
<b>Gewinn / Verlust</b>		<b>13'992'999.97</b>	<b>-13'992'999.97</b>	

## Geldflussrechnung

	2025	2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	510'004.69	282'355.61
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	346'601.55	303'338.00
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen	0.00	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (-)	-58'301.00	-51'941.00
Entnahme (-) aus Aufwertungsreserve (TG nicht relevant)	0.00	0.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	0.00
Aufwertung VV (-) (TG nicht relevant)	0.00	0.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	-289'390.62	-238'322.83
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-50'199.80	15'931.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	-302'050.48	225'029.95
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	63'300.23	-675.60
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	116'750.46	-654'481.92
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	30'370.30	185'392.37
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	-30'000.00	0.00
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>337'085.33</b>	<b>66'625.58</b>
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	457'909.95	70'100.00
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	-363'655.88	-711'100.92
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00	0.00
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>94'254.07</b>	<b>-641'000.92</b>
Verkauf (+) von Sachanlagen FV	0.00	0.00
Kauf (-) / Investitionen (-) von Sachanlagen FV	0.00	0.00
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	0.00	0.00
Verkauf (+) von Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Kauf (-) von Finanzanlagen FV	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>94'254.07</b>	<b>-641'000.92</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	-105'232.13	828'337.63
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-105'232.13</b>	<b>828'337.63</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>326'107.27</b>	<b>253'962.29</b>
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	419'096.37	165'134.08
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	<b>745'203.64</b>	<b>419'096.37</b>
Kontrollrechnung Differenz Geldfluss	0.00	0.00

## Anhänge zur Jahresrechnung

---

### Bewertungsgrundsätze

- Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.
- Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet.

Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Anlagen im Finanzvermögen werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungswerten bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch angepasst. Dies war letztmals im Jahr 2016 der Fall. Die nächste Verkehrswertschätzung war für 2021 geplant und wurde so umgesetzt. Weitere Schätzungen sind in einem grösseren Zeitfenster von 10 Jahren umzusetzen.

Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dienen. Das bisherige Anlagevermögen wurde nicht neu bewertet. Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.00, Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bisheriges Anlagevermögen wird in der Regel über zehn Jahre linear abgeschrieben. Restwerte unter CHF 10'000.00 werden direkt abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig. Sie müssen budgetiert und als ausserordentlicher Aufwand gebucht werden. Bei negativem Rechnungsabschluss sind keine zusätzlichen Abschreibungen möglich.

**Eigenkapitalnachweis**

		Bilanz 01.01.25	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.25
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>-3'021'816.85</b>	<b>-262'533.44</b>	<b>145'782.98</b>	<b>-3'138'567.31</b>
<b>2900</b>	<b>Spezialfinanzierungen im EK</b>	<b>-3'021'816.85</b>	<b>-262'533.44</b>	<b>145'782.98</b>	<b>-3'138'567.31</b>
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserwerk	-1'091'467.57		25'374.45	-1'066'093.12
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-1'232'199.53		101'332.03	-1'130'867.50
2900.40	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk 8711	-967'012.45		19'076.50	-947'935.95
2900.50	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk 8712	489'829.69	-231'251.77		258'577.92
2900.70	Spezialfinanzierung Ersatzabgaben	-220'966.99	-31'281.67		-252'248.66
<b>291</b>	<b>Fonds</b>	<b>-185'392.37</b>	<b>-30'370.30</b>		<b>-215'762.67</b>
<b>2910</b>	<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>-185'392.37</b>	<b>-30'370.30</b>		<b>-215'762.67</b>
2910.00	Fonds NHG-PARINAG	-185'392.37	-30'370.30		-215'762.67
<b>293</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>-300'000.00</b>		<b>30'000.00</b>	<b>-270'000.00</b>
<b>2930</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>-300'000.00</b>		<b>30'000.00</b>	<b>-270'000.00</b>
2930.01	Renovation Gemeindehaus	-300'000.00		30'000.00	-270'000.00
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-3'340'505.06</b>	<b>-792'360.30</b>	<b>282'355.61</b>	<b>-3'850'509.75</b>
<b>2990</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-282'355.61</b>	<b>-510'004.69</b>	<b>282'355.61</b>	<b>-510'004.69</b>
2990.00	Jahresergebnis	-282'355.61	-510'004.69	282'355.61	-510'004.69
<b>2999</b>	<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>-3'058'149.45</b>	<b>-282'355.61</b>		<b>-3'340'505.06</b>
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-3'058'149.45	-282'355.61		-3'340'505.06

## Rückstellungsspiegel

Es sind keine Rückstellungen vorhanden.

## Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

<b>Beteiligungen</b>					
<b>Organisation</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>Anteil der Gemeinde</b>	<b>Buchwert 31.12.2025</b>
Parinag AG, Schlatt	AG	Inertstoffdeponie Typ B	1'500'000.00	10'000.00	10'000.00
Schweizer Zucker AG, Frauenfeld	AG	Versorgt den Schweizer Markt mit Zucker	k.A.		-
Wohnbau Genossenschaft Schlattertal	Gen.	Wohnen im Alter	k.A.	260'000.00	260'000.00

<b>Gewährleistungen</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>Gewährleistung</b>
Spitex Thurgau Nordwest	Gemeindezweckverband	Ambulante Pflege und Betreuung zu Hause	Anteil gemäss Leistungsvereinbarung

## Kreditkontrolle

Investitionsprojekt	Status	Beschluss	Budget	Bewegung
Sanierung Frauenfelderstrasse	in Ausführung	1'111'000.00		118'220.96
Erneuerung / Ausbau Wiesentalstrasse	in Ausführung	0.00	0.00	2'955.50
Umlegung Chömigraben	in Ausführung	140'000.00		71'829.30
Sanierung Bushaltestelle BehiG	in Ausführung		135'000.00	2'516.95
30er-Zone	Abgeschlossen	85'000.00		75'342.20
Planungskredit Gemeindehaus	Abgeschlossen	300'000.00		175'077.47
Erschliessung Blumenau	Abgeschlossen	36'250.00		18'710.78
Netzausbau Kindergarten- / Floraweg	in Ausführung	180'000.00		7'068.44
Ausbau Kindergartenweg	in Ausführung	93'000.00		31'974.45
Ausbau Galgenbuckweg	in Ausführung	609'000.00	609'000.00	40'894.82
eLog Werkverrechnungsprogramm	Abgeschlossen		0.00	145'378.50
Anschlussgebühren ARA 2025	Abgeschlossen		-40'000.00	-45'200.00
Anschlussgebühren WA 2025	Abgeschlossen		-40'000.00	-50'000.00
Anschlussgebühren EW 2025	Abgeschlossen		-30'000.00	-32'000.00
Sanierung Bushaltestelle Gemeindehaus	in Ausführung		50'000.00	0.00
Sanierung Reinigung des Grundwasserpumpwerks / Grundwasserfassung Held	in Ausführung		65'000.00	1'900.00
Strassenbeleuchtung Alt Paradies	in Ausführung		50'000.00	0.00
TS Altparadies	in Ausführung		330'000.00	114'991.58
Anschlussgebühren ARA 2026	in Ausführung		-90'000.00	-4'000.00
Anschlussgebühren WA 2026	in Ausführung		-90'000.00	0.00
Anschlussgebühren EW 2026	in Ausführung		-60'000.00	-3'000.00
K1, Trottoir Buchbergstrasse Baustelle Nr. 4546-119	in Planung		61'100.00	0.00
Ersatz Heizung Gemeindehaus	Budgetiert	450'000.00		0.00

### 30er-Zone

Netto-Kredit	Abschluss	Ergebnis in CHF	in %
85'000.00	75'342.20	<b>-9'657.80</b>	<b>-11.36</b>

Das Investitionsprojekt konnte mit Minderausgaben von CHF 9'657.80 abgeschlossen werden. Es wird nun über 25 Jahre über die Erfolgsrechnung abgeschrieben.

### Planungskredit Gemeindehaus

Netto-Kredit	Abschluss	Ergebnis in CHF	in %
300'000.00	175'077.47	-124'922.53	-41'64

Das Projekt konnte mit Minderausgaben von CHF 124'922.53 abgeschlossen werden. Die Kosten werden nun über 10 Jahre abgeschrieben. Für das Projekt wurde mit dem Jahresabschluss 2020 eine Vorfinanzierung über CHF 300'000.00 gebildet, welche nun ebenfalls aufgelöst wird. Die Erfolgsrechnung wird daher nicht belastet – im Gegenteil: es entsteht ein Ertrag, da die gebildete Vorfinanzierung höher ist, als es die schlussendlichen Ausgaben waren.

Planungsphase (Planungskredit)			
Investitionsrechnung		Bilanz	
Ausgaben	Einnahmen	Aktiven	Passiven
300'000	0	0	300'000 (VF)

Abschluss Planungsphase (Jahr 0)			
Investitionsrechnung		Bilanz	
Ausgaben	Einnahmen	Aktiven	Passiven
175'077.47	0	175'077.47	300'000 (VF)
	175'077.47 (Aktivierung)		

Nach Abschluss Planungsphase (Jahr 1 - 10)	
Erfolgsrechnung Funktion 0290	
Aufwand	Ertrag
17'507.74 (Anteilmässige Abschreibung)	30'000 (Auflösung VF)

### Erschliessung Blumenau

Netto-Kredit	Abschluss	Ergebnis in CHF	in %
36'250.00	18'710.78	-17'539.22	-48.38

Das Investitionsprojekt wurde mit Minderausgaben von CHF 17'539.22 abgeschlossen. Es wird nun über 25 (Strasse) bzw. 50 (ARA / EW / WA) Jahre über die Erfolgsrechnung abgeschrieben.

### eLog Werkrechnungsprogramm

Netto-Kredit	Abschluss	Ergebnis in CHF	in %
133'016.45	145'378.50	+12'362.05	+9.29

Das bisherige Werkrechnungsprogramm wurde vom Betreiber ausser Betrieb genommen, weswegen ein Ersatzprogramm beschafft werden musste. Die Ausgabe wurde als gebunden klassifiziert, da weder bezüglich Zeitpunkt und Umfang noch Modalitäten ein Handlungsspielraum zur Verfügung stand. Die Kosten werden nun über 5 Jahre aufgeteilt auf die vier Werke und über die Erfolgsrechnung abgeschrieben.

## Anschlussgebühren der Werke

Abwasser			
Netto-Kredit	Abschluss	Ergebnis in CHF	in %
40'000.00	45'200.00	<b>+5'200.00</b>	<b>+13.00</b>

Wasser			
Netto-Kredit	Abschluss	Ergebnis in CHF	in %
40'000.00	50'000.00	<b>+10'000.00</b>	<b>+25.00</b>

Elektrizität			
Netto-Kredit	Abschluss	Ergebnis in CHF	in %
30'000.00	32'000.00	<b>+2'000.00</b>	<b>+6.67</b>

Die Gemeinde erhebt einmalige Anschlussgebühren für den Bau oder Ausbau der Werkleitungen und der zentralen Anlagen. Anschlussgebühren werden bei Grundeigentümern erhoben, deren Bauten und Anlagen an eine Werkleitung angeschlossen werden. Die Gebühren sind zum Zeitpunkt des Anschlusses an das Werk geschuldet.

## Sanierung Frauenfelderstrasse

Das Projekt für den im Juni 2021 genehmigten Kredit zieht sich auf kantonaler Seite weiter in die Länge. Es ist aktuell nicht absehbar, wann die Sanierungsarbeiten beginnen werden. Die Gemeinde ist in regelmässigem Austausch mit dem Kanton und bemüht, die Sanierung voranzutreiben.

### Anlagenpiegel

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert per 31.12.25
	Stand per 01.01.25	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umgliederungen	Stand per 31.12.24	Stand per 01.01.24	Planmässige Abschreibungen	Ausserplanm. Abschreibungen Wertberichtigung	Abgänge (+)	Umgliederungen	Stand per 31.12.24	
<b>Sachanlagen FV</b>											
1080 Grundstücke FV	995'000.00	0.00	0.00	995'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	995'000.00
1084 Gebäude FV	1'100'000.00	0.00	0.00	1'100'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'100'000.00
<b>Total Sachanlagen FV</b>	<b>2'095'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'095'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'095'000.00</b>
<b>Sachanlagen VV</b>											
1401 Strassen / Verkehrs- wege	1'425'576.10	-39'858.80	134'731.40	1'520'448.70	-530'348.00	-72'224.05	0.00	0.00	0.00	-602'572.05	917'876.65
1402 Wasserbau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1403 Tiefbauten	4'237'343.65	-191'117.50	190'297.88	4'236'524.03	-872'299.10	-106'845.50	0.00	0.00	0.00	-979'144.60	3'257'379.43
1404 Hochbauten	444'354.68	0.00	0.00	444'354.68	-181'365.00	-23'990.00	0.00	0.00	0.00	-205'355.00	238'999.68
1406 Mobilien VV	640'619.83	0.00	0.00	640'619.83	-248'121.00	-92'110.00	0.00	0.00	0.00	-340'231.00	300'388.83
1407 Anlagen in Bau VV	517'805.31	199'575.97	-325'029.28	392'352.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	392'352.00
<b>Total Sachanlagen VV</b>	<b>7'265'699.57</b>	<b>-31'400.33</b>	<b>0.00</b>	<b>7'234'299.24</b>	<b>-1'832'133.10</b>	<b>-295'169.55</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-2'127'302.65</b>	<b>5'106'996.59</b>
<b>Immaterielle Anlagen</b>											
1420 Software	0.00	57'390.01	87'988.49	145'378.50	0.00	-21'983.00	0.00	0.00	0.00	-21'983.00	123'395.50
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	256'109.71	0.00	-256'109.71	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429 Übrige immaterielle An- lagen	119'406.85	6'956.25	168'121.22	294'484.32	-11'941.00	-29'449.00	0.00	0.00	0.00	-41'390.00	253'094.32
<b>Total Immaterielle Anlagen</b>	<b>375'516.56</b>	<b>64'346.26</b>	<b>0.00</b>	<b>439'862.82</b>	<b>-11'941.00</b>	<b>-51'432.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-63'373.00</b>	<b>376'489.82</b>
<b>Passivierte Investitionsbeiträge</b>											
2068 Passivierte IR Beiträge von privaten Haus- halten	-1'038'735.00	-127'200.00	0.00	-1'165'935.00	302'068.00	58'301.00	0.00	0.00	0.00	360'369.00	-805'566.00
<b>Total Passivierte Investitionsbeiträge</b>	<b>-1'038'735.00</b>	<b>-127'200.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-1'165'935.00</b>	<b>302'068.00</b>	<b>58'301.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>360'369.00</b>	<b>-805'566.00</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>8'697'481.13</b>	<b>-94'254.07</b>	<b>0.00</b>	<b>8'603'227.06</b>	<b>-1'542'006.10</b>	<b>-288'300.55</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-1'830'306.65</b>	<b>6'772'920.41</b>

## Finanzkennzahlen

Kennzahl & Erläuterung	Wert	Richtwert
<p><b>Nettoverschuldungsquotient</b> gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.</p>	-130.05%	<p>&lt; -100% sehr gut -100% – 0% gut 0% – 100% mittel 100 – 150% genügend &gt;150% schlecht</p>
<p>Der Nettoverschuldungsquotient hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert und zeigt, da der Wert kleiner als 0 ist, ein Nettovermögen auf. Dies bedeutet, dass das Finanzvermögen höher ist als das Fremdkapital. Hier ist jedoch zu erwähnen, das Nettovermögen wurde durch die Umstellung auf HRM2 positiv beeinflusst (Neu-, bzw. Aufwertung des Finanzvermögens).</p>		
<p><b>Selbstfinanzierungsgrad</b> zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.</p>	267.31%	<p>&gt; 100% ideal 80% – 100% gut/vertretbar 50% – 80% problematisch &lt; 50% ungenügend</p>
<p>Der Selbstfinanzierungsgrad ist eine Finanzkennzahl, welche starken Schwankungen unterlegen ist. Dies zeigte sich intensiv bei den Werten in den vergangenen Jahren, da viele wichtige Faktoren in die Berechnung einfließen. Sowie der aktuelle Cash Flow, dies heisst, die selbst erarbeiteten Mittel liegen zu den getätigten Investitionen bei 267.31 %, dies bedeutet, dass die Investitionen vollständig hätten finanziert werden können oder eventuell vorhandene Schulden abgebaut werden.</p>		
<p><b>Zinsbelastungsanteil</b> sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.</p>	-0.10%	<p>0 – 4% gut 4 – 9% genügend &gt; 9% schlecht</p>
<p>Der Zinsbelastungsanteil befindet sich immer noch auf einem sehr guten Niveau. Per Bilanzstichtag bestehen keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten.</p>		

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2025

---

An die Rechnungsgemeinde der **Politischen Gemeinde Schlatt TG**:

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir in Begleitung der BDO AG die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Schlatt bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

**Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften**

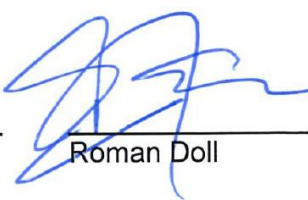
Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir bestätigen, dass ein nach den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 11'075'296.12 und einem Ertragsüberschuss von CHF 510'004.69 zu genehmigen.

Schlatt, 26. März 2026

Die Rechnungsprüfungskommission

  
Oliver Porsberg  
Roman Doll  
Eva Mäki  
Fabian Wälchli

---

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 510'004.69, einschliesslich der Ertragsverrechnung:

Verrechnung mit dem Eigenkapital

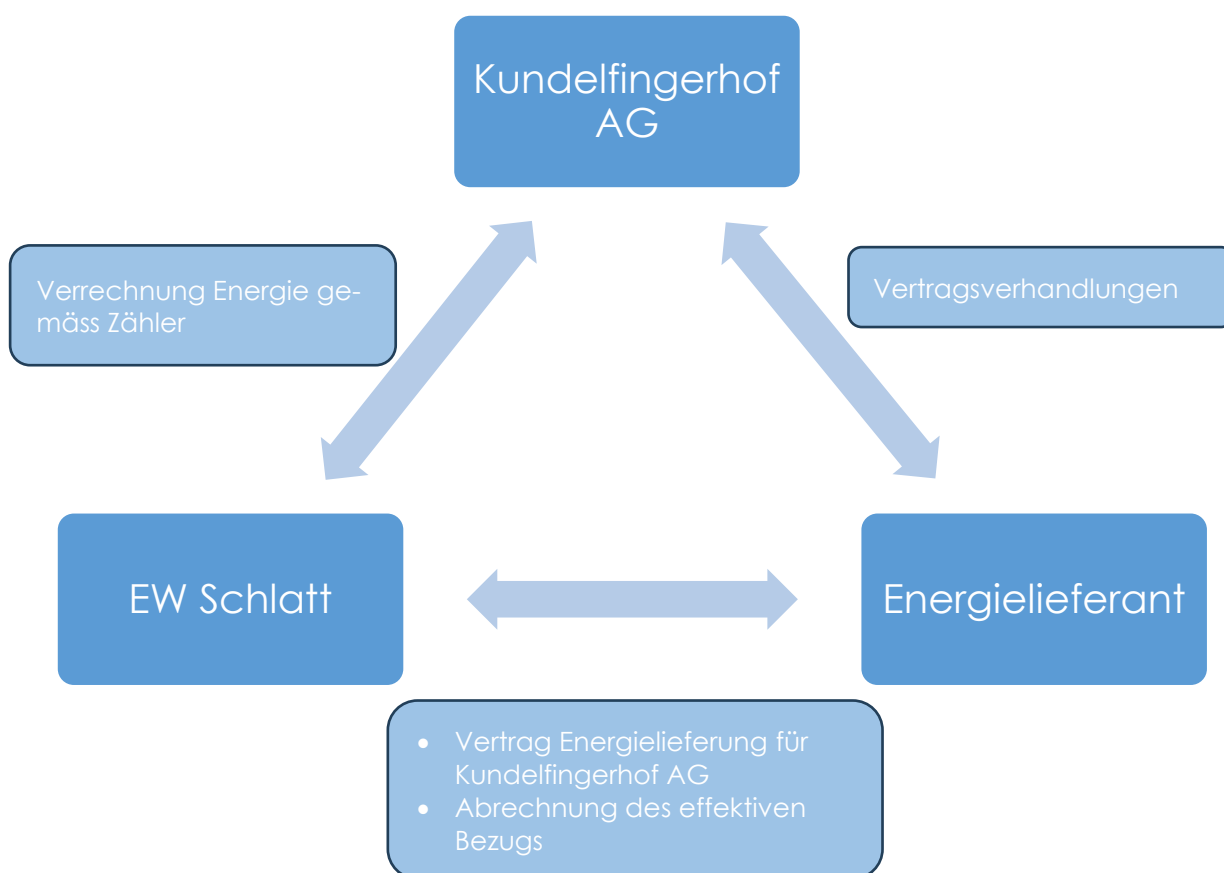
CHF 510'004.69

## 4 Vergleichsvollmacht betreffend Nachforderung Strombezug

Bereits an der vergangenen Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 wurde die Stimmbevölkerung über die Situation kurz informiert.

### Ausgangslage

Im März 2022 wurde dem Gemeinderat durch einen Energielieferanten mitgeteilt, dass sich bei einem Grosskunden – der Kundelfingerhof AG – erhebliche systematische Abweichungen der Bezugsstruktur zeigten. Als Grosskunde hat die Kundelfingerhof AG die Energie am freien Markt bezogen, wobei das EW Schlatt als Vertragspartner des Energielieferanten aufgetreten ist und die Energielieferung dem Kunden weiterverrechnet hat.



## Fehlerursache

Bei der Verrechnung sind folgende Fehler aufgetreten:

- Wandelfaktor 10 nicht angewendet  
*Der Verbrauch gemäss Zähler hätte mit dem Faktor 10 multipliziert werden müssen (Verbrauch auf Zähler  $\times$  10 = tatsächlicher Verbrauch).*
- Trafoverlust von 2 % nicht verrechnet  
*Bei Trafostationen muss ein Verlustfaktor von 2% des effektiven Verbrauchs aufgerechnet werden.*
- Falsche Tarifgruppe  
*Grosskunden sind der Tarifgruppe "Leistung III zuzuweisen, fälschlicherweise wurde die Tarifgruppe "Leistung II" angewendet.*

Durch diese Fehler ist während fünf Jahren ein Fehlbetrag von CHF 645'940.60 entstanden.

## Vorgehen der Gemeinde

Mit der Kundelfingerhof AG wurden nach dieser Feststellung mehrere Gespräche geführt, die Nachforderung seitens Gemeinde hat sie jedoch nicht akzeptiert. Die Kundelfingerhof AG argumentiert, dass sie von der fehlerhaften Verrechnung keine Kenntnis hatte und diese auch nicht in Frage stellen müsse, sie stützt sich auf den in der Bundesverfassung statuierten Vertrauensgrundsatz. Die Gemeinde führt als Gegenargument auf, dass die Kundelfingerhof AG hätte wissen müssen, dass die ihr verrechnete Strombezugsmenge viel zu tief ist und, dass sie damit ihrer persönlichen Anzeigepflicht in Sinne von Art. 55 Elektrizitätsreglement nicht nachgekommen ist: *"Vom Bezüger festgestellte Unregelmässigkeiten in der Funktion der Mess- und Tarifapparate sind dem Werk unverzüglich zu melden."*

Die Gemeinde hat daher im Oktober 2022 eine Verfügung über den gesamten Nachforderungsbetrag erlassen. Die Kundelfingerhof AG hat dagegen Rekurs geführt. Der Rekurs wurde vom Departement für Bau und Umwelt abgewiesen und das Vorgehen der Gemeinde geschützt. Auf diesen Entscheid hin hat die Kundelfingerhof AG Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben.

Das Verwaltungsgericht hiess die Beschwerde insofern gut, als dass es die Sache an die Gemeinde zurückwies. Das Verwaltungsgericht hielt fest, dass die Gesamtforderung über CHF 645'490.60 in einen öffentlich-rechtlichen und einen privatrechtlichen Teil aufzuteilen sei.

**Aufteilung der Forderung**

Der öffentlich-rechtliche Teil der Forderung umfasst die Kosten der Netznutzung und des Netzzuschlags. Der privatrechtliche Teil entspricht dem tatsächlichen Energiebezug – hier tritt die Gemeinde nicht hoheitlich auf, sondern bewegt sich im Privatrecht. Die Forderung teilt sich wie folgt auf:

<b>Öffentlich-rechtlich</b>			<b>Privatrechtlich</b>		
Teilforderung Netz			Teilforderung Energie		
Netznutzung	CHF	219'435.69	Energie	CHF	378'349.60
Verrechnet	CHF	-38'324.40	Verrechnet	CHF	-50'709.50
<b>NettoNetzN</b>	CHF	181'111.29			
Netzzuschlag	CHF	155'701.43			
Verrechnet	CHF	-18'512.22			
<b>NettoNetzZ</b>	CHF	137'189.21			
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>318'300.50</b>	<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>327'640.10</b>
<b>Total CHF 645'940.60</b>					

**Folgen der Aufteilung**

Die öffentlich-rechtliche Teilforderung wäre durch die Gemeinde erneut zu verfügen, wobei der Kundelfingerhof AG wiederum alle Rechtsmittel zur Verfügung stünden.

Die privatrechtliche Teilforderung ist im Rahmen einer Forderungsklage vor Bezirksgericht einzuklagen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung (ZPO). Die Gemeinde hat somit ganz andere Prozess- und Kostenrisiken zu tragen, als dies in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren üblich ist.

Im Verfahren gemäss ZPO hat die Gemeinde die Beweislast zu tragen. Diese richtet sich nach Art. 8 ZGB: *Wo das Gesetz es nicht anders bestimmt, hat derjenige das Vorhandensein einer behaupteten Tatsache zu beweisen, der aus ihr Rechte ableitet.* Die Partei, die aus einer Tatsache ein Recht ableitet, muss diese also beweisen können, um zu ihrem Recht zu kommen. Kann sie die Tatsache nicht beweisen, führt dies zu ihrem Unterliegen im Gerichtsverfahren und damit auch zur Belastung mit den Kosten. Dem Gericht steht dabei eine freie Beweiswürdigung zu.

Die Verfahrenskosten in beiden Verfahren (Gerichtskosten / Parteientschädigung) richten sich nach den kantonalen Gebührentarifen und werden anhand des eingeklagten Streitwerts bemessen – je höher also der eingeklagte Betrag ist, desto höher werden auch die Gerichtskosten sein. Hinzu kommt bei einem Unterliegen die Parteientschädigung, welche an die obsiegende Partei zu entrichten wäre. Allein vor der ersten Instanz wäre im Zivilverfahren bei Unterliegen mit Kosten bis zu CHF 30'000.00 zu rechnen. Wenn Rechtsmittelverfahren dazukommen, steigen diese Kosten entsprechend weiter. Auch im verwaltungsrechtlichen Verfahren ist je nach Instanzenzug mit Kosten zwischen CHF 10'000.00 und 20'000 zu rechnen (nur Gerichtsgebühren und allfällige Parteientschädigung). Im Weiteren fallen zusätzlich erhebliche interne Kosten für die Bearbeitung des Falls bei der Gemeinde an. Zudem wäre die Gemeinde auf externe rechtliche Unterstützung angewiesen und müsste diese Kosten ebenfalls tragen.

### **Abwägung der Risiken**

Wie erwähnt, ist bei beiden Verfahren je nach Anzahl Instanzen mit Kosten von mehreren zehntausend Franken zu rechnen, sollte die Gemeinde unterliegen. Als weiteres Risiko ist die Zahlungsfähigkeit der Kundelfingerhof AG zu berücksichtigen – die Gemeinde müsste dann vermutlich den vollen Betrag, also beide Teilforderungen, abschreiben.

Die Gemeinde hat sich in diesem Prozess von einem Anwalt beraten lassen. Dieser ist der Meinung, dass in einem gewissen finanziellen Bereich mit der Kundelfingerhof AG ein Vergleich sinnvoll ist, da er die Prozessrisiken als erheblich

einschätzt – ein Obsiegen der Gegenpartei und damit verbundene Parteient-schädigungen sind möglich. Hinzu kommt das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Kundelfingerhof AG.

Der Gemeinderat hat sich daraufhin in die Vergleichsverhandlungen mit der Kundelfingerhof AG begeben.

**Vergleich: Voraussetzung, Verhandlungen und Vereinbarung**

Voraussetzung

Gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. f. der Gemeindeordnung obliegt die Befugnis zur Er-teilung von Prozess- und Vergleichsvollmachten für Streitwerte, welche die Fi-nanzkompetenz des Gemeinderats übersteigen, der Gemeindeversammlung.

Die Finanzkompetenz des Gemeinderats für einmalige Ausgaben liegt gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung bei 5% des Steuerertrags (ohne Steuern von Grundeigentum). Der Steuerertrag lag per Jahresabschluss 2024 bei CHF 1'953'881.35, woraus eine Finanzkompetenz von CHF 97'694.05 resultiert. Die Kompetenz des Gemeinderats ist damit überschritten und es obliegt der Legis-lative (Gemeindeversammlung) über die Prozess- bzw. Vergleichsvollmacht zu befinden.

Verhandlungen

Es fanden mehrere Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der Kundel-fingerhof AG statt, im Beisein der jeweiligen Rechtsvertreter. Die Parteien konn-ten sich auf folgenden Vergleich einigen:

<b>Kundelfingerhof AG</b>		<b>Gemeinde</b>	
CHF	430'200.00	CHF	215'740.60
In %	66.61	In %	33.39

Die Gemeinde steht somit für rund 1/3 der Forderung ein, bzw. muss diesen Teil abschreiben. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies in Anbetracht der Risi-ken angezeigt und sinnvoll ist. Zudem wurde das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Kundelfingerhof AG durch die Solidarhaftung weiterer Personen abgesi-ichert.

Vereinbarung

Die mit der Kundelfingerhof AG eingegangene Vereinbarung lautet wie folgt:

**VEREINBARUNG**

zwischen

**Politische Gemeinde Schlatt**, Mettschlatterstrasse, 8252 Schlatt

v. d. Marianna Frei, Gemeindepräsidentin, und Geraldine Strehler, Gemeindeschreiberin

und

**Kundelfingerhof AG**, Kundelfingerhof, 8252 Schlatt

v. d. Riccardo Polla, einzelzeichnungsberechtigter Verwaltungsrat

betreffend

**Forderung aus Energiebezug**

Die Politische Gemeinde Schlatt ist Netzbetreiberin im Gemeindegebiet Schlatt. Nebst dem Betrieb des Stromnetzes liefert sie auch Energie an Bezüger.

Die Kundelfingerhof AG betreibt eine Fischzucht. Sie bezieht dafür Energie. Die jährliche Menge an Energie liegt über 100 MWh, weshalb sie berechtigt ist, den Energielieferanten frei zu wählen.

Die Politische Gemeinde Schlatt und die Kundelfingerhof AG haben in den Jahren 2017 bis 2022 Energielieferverträge abgeschlossen. Mit diesen Verträgen verpflichtete sich die Politische Gemeinde Schlatt der Kundelfingerhof AG Energie zu liefern und die Kundelfingerhof AG verpflichtete sich unter anderem zur Bezahlung der gelieferten Strommenge. Zusätzlich hatte die Kundelfingerhof AG das Netznutzungsentgelt sowie die öffentlichen Abgaben gemäss Tarifblatt der Gemeinde Schlatt zu bezahlen. Im Jahr 2022 stellt die Politische Gemeinde Schlatt fest, dass sie in den Jahren 2017 bis 2022 eine zu geringe Menge Energie an die Kundelfingerhof AG verrechnet hat (Netznutzung, Energie und öffentliche Abgaben). Zu diesem Fehler ist es gekommen, weil die gemessene Menge nicht mit dem Wandlungsfaktor multipliziert worden ist.

TP

MF  
S

In der Folge hat die Politische Gemeinde Schlatt eine Verfügung erlassen und die Kundelfingerhof AG verpflichtet, den offenen Betrag zu bezahlen. Daraufhin ist es zu Rechtsmittelverfahren vor dem Departement für Bau und Umwelt sowie dem Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau gekommen. Das Verwaltungsgericht hat die Verfügung der Gemeinde aufgehoben und diese teilweise zurückgewiesen und teilweise auf den Zivilweg verwiesen.

In der Folge haben die Parteien Gespräche aufgenommen und sie haben sich nun in dieser Angelegenheit geeinigt und vereinbaren deshalb einvernehmlich folgendes:

1. Die Kundelfingerhof AG anerkennt, der Politischen Gemeinde Schlatt für Energiebezug in den Jahren 2017 bis 2022 (Netznutzung, Energie, öffentliche Abgaben) den Betrag von CHF 430'200.00 inkl. MWSt zu schulden.
2. Die Kundelfingerhof AG verpflichtet sich, den Betrag von CHF 430'200.00 - nach Genehmigung dieser Vereinbarung durch die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Schlatt - wie folgt an die Politische Gemeinde Schlatt zu bezahlen (Verfalltage):
  - CHF 143'400.00 per 30. Juni 2026;
  - CHF 143'400.00 per 30. September 2026;
  - CHF 143'400.00 per 31. Dezember 2026.
3. Sollte die Kundelfingerhof AG mehr als 30 Tage mit einer Zahlung gemäss Ziffer 2 in Verzug sein, so wird der gesamte dannzumal noch offene Betrag ohne weiteres gesamthaft zur Zahlung fällig.
4. Sollte der noch ausstehende Betrag gemäss Ziffer 3 zur Zahlung fällig werden, so verpflichtet sich die Allesta Immobilien AG (Alleinaktionärin der Kundelfingerhof AG), solidarisch für den gesamten dannzumal noch offenen Betrag zu haften. Die Allesta Immobilien AG verpflichtet sich, in diesem Fall auf erste Aufforderung der Politischen Gemeinde Schlatt hin, den noch offenen Betrag vollständig für die Kundelfingerhof AG zu bezahlen. Sollte der noch offene Betrag auch von der Allesta Immobilien AG nicht erhältlich gemacht werden können, verpflichtet sich Riccardo Polla (Alleinaktionär der Allesta Immobilien AG), persönlich für den Ausfall einzustehen und den noch offenen Betrag für die Kundelfingerhof AG bzw. die Allesta Immobilien AG zu bezahlen.

5. Nach Vollzug dieser Vereinbarung sind die Parteien bezüglich des Energiebezugs der Kundelfingerhof AG in den Jahren 2017 bis 2022 per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt.
6. Da die Politische Gemeinde Schlatt mit dieser Vereinbarung einen Vergleich abschliesst, der die Kompetenz des Gemeinderats überschreitet, muss die Vereinbarung von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (Art. 10 lit. f der Gemeindeordnung). Diese Vereinbarung steht deshalb unter der Bedingung, dass die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Schlatt diese Vereinbarung bis spätestens am 30. Juni 2026 genehmigt. Wird die Genehmigung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erteilt, fällt diese Vereinbarung mit Ausnahme der Verjährungseinredeverzichtserklärung der Kundelfingerhof AG ersatzlos dahin und die Parteien sind nicht mehr daran gebunden. Dadurch entfällt auch die in Ziffer 1 enthaltene Schuldanerkennung.

Sollte die Genehmigung nicht erteilt werden, so verzichtet die Kundelfingerhof AG auf die Einrede der Verjährung bezüglich der Forderungen der Gemeinde Schlatt aus den Stromrechnungen (Energilieferung, Netzkosten, öff. Abgaben), soweit diese heute nicht schon eingetreten ist. Diese Erklärung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

7. Die Politische Gemeinde Schlatt ist berechtigt, diese Vereinbarung den Stimmberechtigten offenzulegen und den Sachverhalt umfassend darzulegen. Die Kundelfingerhof AG hat das Recht, an der diesbezüglichen Gemeindeversammlung teilzunehmen und sich gegebenenfalls zum Sachverhalt und zur Vereinbarung zu äussern.

Die Politische Gemeinde Schlatt stellt der Kundelfingerhof AG den Entwurf der Botschaft an die Gemeindeversammlung vor dem Druck zur Einsichtnahme und Stellungnahme zu.

8. Diese Vereinbarung kann nur schriftlich ergänzt und/oder abgeändert werden. Dies gilt auch für die Änderung dieses Formerfordernisses.
9. Diese Vereinbarung unterliegt schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Schlatt TG.
10. Diese Vereinbarung wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, jede Partei erhält ein Exemplar.

TP  
WF  
S

Schlatt, 9. März 2026

Für die Politische Gemeinde Schlatt:



Marianna Frei  
Marianna Frei

Geraldine Strehler  
Geraldine Strehler

Schlatt, 2. März 2026

Für die Kundelfingerhof AG, die Allesta Immobilien AG und sich selbst:

Riccardo Polla  
Riccardo Polla

Die Vereinbarung steht, wie in Punkt 6 ersichtlich, unter der Bedingung, dass die Gemeindeversammlung diese bis 30. Juni 2026 genehmigt.

## **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf die Ausführungen und insbesondere infolge der Risikoabwägung die Erteilung der Vergleichsvollmacht.

Mit der Vergleichsvereinbarung erhält die Gemeinde einen zugesicherten Betrag der Forderung – es entsteht zwar ein Verlust, aber dieser ist klar beziffert. Bei einem Prozess hingegen kann der Verlust um ein Vielfaches höher ausfallen.

---

## **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Vergleichsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Schlatt und der Kundelfingerhof AG, Stand vom 2./9. März und die damit verbundene Erteilung der Vollmacht zum Vollzug der Vergleichsvereinbarung durch den Gemeinderat.

---

## **Prozessüberprüfung**

Nach der Fehlerfeststellung und Eruierung der Ursache wurden die gemeinde-internen Prozesse überprüft und optimiert. Alle Grosskunden und Zähler mit Wandelfaktor sowie Trafostationen wurden überprüft – es konnten keine weiteren Unstimmigkeiten festgestellt werden. Es handelt sich um einen einmaligen Fehler, welcher seitens des Gemeinderats äusserst bedauert wird.

## **Wie konnte der Fehler so lange nicht bemerkt werden?**

Die Gemeinderäte visieren zwar die eingehenden Rechnungen, vorliegend jene des Energielieferanten, sehen aber nicht, was dem Endkunden verrechnet wird. Dies war nicht transparent und wurde im Rahmen der Prozessüberprüfung geändert. Die Grosskunden werden nun laufend kontrolliert und die Stromrechnungen mit Stichproben überprüft.

Hinzu kam, dass die Gemeinde als "Zwischenhändler" auftrat. Dieses Vorgehen ist unnötig und fehleranfällig. Die Gemeinde tritt im Falle, dass ein Kunde die Energie am offenen Markt beziehen will, nicht mehr als Zwischenhändler auf und verrechnet nur noch die Netznutzung.

**Welche Auswirkungen hatte dies auf die Kunden der Grundversorgung?**

Die nicht verrechneten Mengen der Kundelfingerhof AG hatten keinen Einfluss auf den Energietarif. Der Energietarif ist durch die Beschaffungspreise vom Vorlieferanten (EKT) abhängig. Der aus den tieferen Erträgen resultierende Ausfall konnte durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Dadurch sind die Reserven entsprechend reduziert worden. Mit dem von der Kundelfingerhof AG gemäss dem Vergleich zu bezahlenden Betrag können diese Reserven wieder erhöht werden.

## 5 Abwasserverband Röti; Verbandsbeitritt

---



### Ausgangslage

Die Gemeinde Schlatt ist seit dem Jahr 2015 dem Kläranlageverband Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen, Flurlingen angeschlossen. Der Verband ist für die Reinigung sämtlicher Abwässer sowie für die Behandlung und Entsorgung des anfallenden Siedlungsabfalls der angeschlossenen Gemeinden verantwortlich. Zu diesem Zweck betreibt der Kläranlageverband verschiedene Anlagen, welche zwar separaten Sparten (Abwasser/Abfall) zugeordnet, jedoch unter dem Dach des Verbandes vereinigt sind.

Die Gemeinde Schlatt wurde dazumal lediglich eine «Vertragsgemeinde» und nicht eine «Verbandsgemeinde» und bezieht ausschliesslich Leistungen der Sparte Abwasser. Der Kläranlageverband kennt heute gewissermassen eine «Zweiklassengesellschaft», indem neben den vier Verbandsgemeinden zahlreiche Vertragsgemeinden existieren, die als solche an der ARA Röti angeschlossen sind. Letztere sind durch ihren Status insofern benachteiligt, als sie keinerlei Einflussmöglichkeiten und Partizipationsrechte haben. Vielmehr werden ihnen auf vertraglicher Basis die anteilmässigen Betriebskosten jährlich in Rechnung gestellt.

Der Kläranlageverband organisiert sich aktuell neu. Die Abwasserreinigung soll ausgegliedert und auf den neu zu schaffenden «Abwasserverband Röti» übertragen werden, welcher auch eine Integration der Vertragsgemeinden vorsieht.

Die Integration der Vertragsgemeinden zu vollwertigen Mitgliedern des Verbandes bringt allen Beteiligten signifikante Vorteile. Die bisherigen Vertragsgemeinden sollen inskünftig vom Mitspracherecht und der Teilhabe am Entscheid Prozess profitieren, während der Verband selbst durch die Erweiterung nach aussen gestärkt auftreten könnte. Das Bekenntnis der Vertragsgemeinden zum Verband kann schliesslich die Planungssicherheit und Funktionsfähigkeit des Verbandes längerfristig entscheidend verbessern.

Unter der Voraussetzung, dass sämtliche Gemeinden, die am Vernehmlassungsverfahren teilgenommen haben, dem neuen «Abwasserverband Röti» tatsächlich auch beitreten, sähe die Zusammensetzung der Verbandsgemeinden wie folgt aus:

- Schaffhausen (bisher)
- Neuhausen am Rheinfall (bisher)
- Feuerthalen (bisher)
- Flurlingen (bisher)
- Barga (neu)
- Büsingen (neu)
- Büttenhardt (neu)
- Dörflingen (neu)
- **Schlatt TG (neu)**
- Stetten (neu)

Es ist vorgesehen, dass der neue Abwasserverband, respektive die Rechtsverhältnisse zur Trägerschaft per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

### **Rechtliche Grundlagen**

Die Befugnis, über die Mitgliedschaft bei einem Zweckverband zu entscheiden, obliegt gemäss Art. 10 Ziff. 2 lit. h der Gemeindeversammlung. Somit hat die Legislative über den Verbandsbeitritt zum «Abwasserverband Röti» zu entscheiden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Erweiterung der Verbandsmitglieder der ARA Röti betrifft ausschliesslich bisherige Vertragsgemeinden. Neben den angestammten vier Mitgliedsgemeinden sollen (vorerst) bloss jene Gemeinden dem neuen Abwasserverband Röti angehören, die bereits heute ihr Abwasser dieser Kläranlage zuführen und dort reinigen lassen – darunter auch die Gemeinde Schlatt. Das bedeutet wiederum, dass sämtliche Mitglieder des neuen Abwasserverbandes entweder am Bau und Betrieb der Verbandsanlagen unmittelbar selbst beteiligt waren, oder im Zeitpunkt des Anschlusses vertraglich verpflichtet wurden, einen anteilmässigen Beitrag an die Erstellungskosten zu leisten. In der Folge beteiligten sich

auch die Vertragsgemeinden über den Kostenschlüssel an den Kosten des Betriebs der Kläranlage.

In Anbetracht dessen haben die designierten Verbandsmitglieder des Abwasserverbandes Röti allesamt ihre Beiträge zum Verbandsbeitritt bereits geleistet.

**Ein erneuter Einkauf ist somit nicht erforderlich und entfällt von vornherein.**

Die Gemeinde Schlatt leistet bereits jährliche Beiträge an Investitionskosten des Verbands; dazu ist sie vertraglich verpflichtet. Aktuell wird der Beschluss über diese Investitionskosten durch die Verbandsgemeinden gefällt und die Vertragsgemeinden, zu denen auch die Gemeinde Schlatt gehört, haben keinerlei Mitspracherecht. Ebenfalls ist es als Verbandsgemeinde jeweils nicht möglich, die Investitionskosten im Voraus abzuschätzen und entsprechend zu budgetieren – folglich fallen jeweils Beiträge an, welche nicht im Budget enthalten sind. Als Verbandsgemeinde ändert sich dies; die Gemeinde Schlatt hat als Verbandsgemeinde ein Mitspracherecht, weiss Bescheid über anfallende Investitionen und kann die Beiträge entsprechend im Budget aufnehmen. Die Transparenz und Planbarkeit verbessern sich für die Gemeinde und die Bevölkerung.

### **Verbandsordnung und weiterführende Unterlagen**

Der Entwurf der Verbandsordnung sowie weiterführende Informationen sind auf der Webseite der Gemeinde einsehbar oder können bei der Verwaltung bestellt werden.

---

### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Entwurf der Verbandsordnung und stimmt dem Beitritt zum «Abwasserverband Röti» zu.
  2. Beschlussziffer 1 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der bisherigen vier Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen zur Reorganisation des Kläranlageverbandes und bedingt das rechtskräftige Zustandekommen des «Abwasserverbands Röti».
-

## 6 Bürgerrechtsgesuche

---

### Voraussetzungen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts:

- Erfüllung der Wohnsitzerfordernisse;
  - 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
  - 5 Jahre Wohnsitz im Kanton Thurgau
  - 3 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde
- Erfolgreiche Integration in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse;
  - Insbesondere die Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in deutscher Sprache mit den Behörden und der einheimischen Bevölkerung zu verständigen
- Vertraut sein mit den örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnissen;
  - Ermittlung der Kenntnisse auf Gemeindeebene durch einen Test und/oder ein Gespräch
- Keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz;
- Geordnete persönliche und finanzielle Verhältnisse.

### Gemeindebürgerrecht

Gemäss Art. 3 der Gemeindeordnung richten sich Erwerb und Verlust des Gemeindebürgerrechts nach den Vorschriften von Bund und Kanton.

In Art. 10 ist festgehalten, dass die Befugnis zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeindeversammlung obliegt.

## 6.1 Badawi Karim und Katrin mit den Kindern Lily, Zain und Ruby

Name	Geb. Datum	In CH seit	wohnhaft / seit
 Badawi Karim	05.03.1986	01.11.2010	Trottenstrasse 2 / 01.03.2016
 Badawi Katrin	12.02.1989	03.07.2011	Trottenstrasse 2 / 01.03.2016
 Badawi Lily	02.06.2013	Geburt	Trottenstrasse 2 / 01.03.2016
 Badawi Zain	20.07.2015	Geburt	Trottenstrasse 2 / 01.03.2016
 Badawi Ruby	04.01.2023	Geburt	Trottenstrasse 2 / Geburt

Der Gemeinderat hat die Unterlagen und Voraussetzungen geprüft sowie mit den Gesuchstellern das Einbürgerungsgespräch geführt.

Sämtliche Voraussetzungen sind erfüllt; es liegt kein Ablehnungsgrund vor.


### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von:

- Badawi Karim, geb. 05.03.1986
- Badawi Katrin, 12.02.1989
- Badawi Lily, geb. 02.06.2013
- Badawi Zain, geb. 20.07.2015
- Badawi Ruby, geb. 04.01.2023

## 6.2 Schunerits-Grandits Martin

---

Name	Geb. Datum	In CH seit	wohnhaft / seit
 Schunerits-Grandits Martin	18.03.1982	15.09.2007	Kohlfirststrasse 5 / 15.09.2007

Der Gemeinderat hat die Unterlagen und Voraussetzungen geprüft sowie mit dem Gesuchsteller das Einbürgerungsgespräch geführt.

Sämtliche Voraussetzungen sind erfüllt; es liegt kein Ablehnungsgrund vor.

---

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von:

- Schunerits-Grandits Martin, geb. 18.03.1982
-

## 7 Verschiedenes und Umfrage

---

Unter Verschiedenes wird der Gemeinderat unter anderem über folgende Themen informieren:

- Stand Folgeaufträge aus der Kommunalplanung
  - Umsetzung Brandschutzmassnahmen im Gemeindehaus
  - Verabschiedung Gemeindepräsidentin Marianna Frei
- 

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gerne zum Apéro ein.